

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studie-
rende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge
Italienische Philologie / Italienisch
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Italienische Philologie / Italienisch (Zwei-Fächer))**

Vom 17. Dezember 2012

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 24
Tag der Bekanntmachung: 01. März 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Spanische Philologie / Spanisch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98), zuletzt geändert am 12. Juli 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
Die Tabelle erhält die folgende Fassung:

”

	Module		Wichtung
1.	SPR0	Sprachpraxis	100%
2.	SPR1	Sprachpraxis	50%
3.	FACH2	Fachwissenschaften	100%
4.	IK2	Kulturwissenschaft und Landeskunde	100%
5.	LING3	Sprachwissenschaft	100%
6.	LIT3	Literaturwissenschaft	100%
7.	QU3	Qualifikation	200%

”

2. In der Anlage wird Abschnitt 1. wie folgt geändert:
 - a) Das Modul ital-HIS2 wird gestrichen.
 - b) Die Module ital-FACH1, ital-SPR0, ital-SPR1, ital-FACH2, ital-LIT3 und ital-QU3 erhalten die folgende Fassung:

”

PHF-ital-FACH1	Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden

Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-FACH1.1	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt.	bestanden	-
ital-FACH1.3	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./ital.	bestanden	-
ital-FACH1.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Test, Sprache: dt./ital.	bestanden	-
PHF-ital-SPR0		Sprachpraxis					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-SPR0.1	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: ital.	benotet	nach LP
ital-SPR0.2	Sprachkurs	4	5	Pflicht	Klausur, Sprache: ital.	benotet	
Weitere Angaben: Studierende mit Sprachkenntnissen in Italienisch oder Muttersprachler können sich vom Lektor ihre Vorkenntnisse anerkennen lassen und ohne Teilnahme an den Veranstaltungen direkt zur Klausur in SPR0.2 zugelassen werden. Der Lektor führt dazu einen individuellen Sprachtest durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Aufbaumoduls SPR2 ist auch für Muttersprachler zwingend. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-ital-SPR1		Sprachpraxis					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	PHF-ital-SPR0	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
ital-SPR1.1	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	ital-SPR1.0: Portfolio, Sprache: ital.	benotet	-
ital-SPR1.2	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Das Portfolio umfasst in Kurzform einen Sprachenpass und eine Sprachbiografie sowie ein Dossier selbstständiger Arbeiten zu Phonetik und Grammatik und wird studienbegleitend im Zeitraum von 2 Semestern angefertigt. Die selbstständigen Arbeiten sind Hausaufgaben und Tests, davon ein benoteter Test in Grammatik. Die Gesamtleistung im SPR1-Modul ist dann erbracht, wenn das Portfolio vollständig und benotet vorliegt. Die Modulnote geht zur Hälfte in die Fachnote ein. Im Portfolio wird auch der Nachweis der Lateinkenntnisse verzeichnet.							
PHF-ital-FACH2		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-ital-FACH1	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-FACH2.1	Proseminar	2	5	Pflicht	ital-FACH2.1 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./ital.	benotet	nach LP
ital-FACH2.2	Proseminar	2	5	Pflicht	ital-FACH2.2 kleine Hausarbeit (5-10 Seiten) Sprache: dt./ital.	benotet	nach LP
Weitere Angaben: In beiden fachwissenschaftlichen Proseminaren werden Referate gehalten und kleine Hausarbeiten (5-10 Seiten) geschrieben. Die benoteten Hausarbeiten in FACH2.1 und FACH2.2 gehen als Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulbewertung ein. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-ital-LIT3		Literaturwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4., 5. und 6. Semester	3 Semester			Pflicht	PHF-ital-SPR2; PHF-ital-FACH2	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-LIT3.1	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test, Sprache: dt./ital. <i>oder</i>	bestanden	
ital-LIT3.3	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./ital.	bestanden	
ital-LIT3.2	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten), Sprache: dt./ital.	benotet	
ital-LIT3.4	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt. (ital.)	bestanden	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung (LIT3.1) und Übung (LIT3.3) ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							
PHF-ital-QU3		Qualifikation					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-ital-SPR2;	5 LP / 150 Stunden	

				LIT3.2 und LING3.2			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-QU3.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./ital.	benotet	nach LP
ital-QU3.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt./ital.	benotet	nach LP
ital-QU3.3	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 3stündig, Sprache: dt. (ital.)	benotet	nach LP

Weitere Angaben:

Die Kolloquien QU3.1 und QU3.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat über 2 x 10min geprüft. Beide Teilprüfungen werden vorzugsweise auf Deutsch abgehalten. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 6. Fachsemesters. Die 3stündige Klausur in der Übung QU3.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.

“

3. In der Anlage wird Abschnitt 2. wie folgt geändert:

- a) In den Studienvoraussetzungen wird im Absatz Fachspezifische Sprachkenntnisse „Nachweis von Sprachkenntnissen“ gestrichen und durch „Sprachkenntnisse“ ersetzt.
- b) Hinter dem Absatz über Fachspezifische Sprachkenntnisse wird „– ohne Nachweis.“ eingefügt.
- c) Das Modul ital-Q5 erhält die folgende Fassung:

”

PHF-ital-QU5		Qualifikation					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-ital-SPR4; PHF-ital-FACH5.2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
ital-QU5.1	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt. (ital.)	benotet	nach LP
ital-QU5.2	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 10-15 min, Sprache: dt. (ital.)	benotet	nach LP
ital-QU5.3	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 4stündig, Sprache: dt. (ital.)	benotet	nach LP

Weitere Angaben:

Die Kolloquien QU5.1 und QU5.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat über 2 x 10-15 min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 4. Fachsemesters. Die 4stündige Klausur in der Übung QU5.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2013 in einem Zweifächer-Studiengang eingeschrieben sind.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2013 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortsetzen. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren

Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2012

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel